

II-9262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

GZ 850.00.18/1-I.9/93

WIEN, 26.11.1993

4159/AB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER und Genossen
betreffend Abhörung von diplomatischen Vertre-
tungsbehörden in Slowenien (Nr. 4227/J-NR/1993)

1993-03-26

zu 4227/1J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg HAIDER und Genos-
sen haben am 29. Jänner 1993 unter der Nr. 4227/J-NR/1993 an
mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Abhörung von di-
plomatischen Vertretungsbehörden in der Republik Slowenien ge-
richtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Wie aus einem Bericht der in Laibach und Triest erscheinenden
Zeitung "Republika" hervorgeht, soll die frühere Praxis des
zentraljugoslawischen kommunistischen Regimes, nämlich Telefon-
anschlüsse ausländischer Diplomatischer Vertretungsbehörden ab-
zuhören, nun von der Regierung der Republik Slowenien fortge-
setzt werden.

Namentlich ist in dem Bericht davon die Rede, daß der sloweni-
sche Sicherheits-Informationsdienst (VIS) Telefongespräche
eines Präsidiumsmitgliedes mit dem italienischen Konsul aufge-
fangen hat.

Da jedoch auch eine Abhörung der österreichischen Vertretung in
Laibach seitens des slowenischen Geheimdienstes nicht gänzlich
ausgeschlossen werden kann, stellen die unterfertigten Abgeord-
neten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegen-
heiten nachstehende

A n f r a g e :

./2

- 2 -

- 1) Wie beurteilen Sie den, in der Einleitung skizzierten, Sachverhalt?
- 2) Können Sie derartige Vorfälle (Abhörungen), soweit sie die österreichische Vertretungsbehörde in Laibach betreffen, ausschließen?
- 3) Wenn nein, wann erlangten Sie bzw. Ihr Ressort erstmalig Kenntnis über derartige Vorgänge?
- 4) Wurden daraufhin die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen in der österreichischen Vertretungsbehörde überprüft und wurden weitere Sicherheitsmaßnahmen getroffen?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Im Falle einer Abhörung (der Telefonanschlüsse) der österreichischen Vertretungsbehörde in Laibach, warum hat die österreichische Bundesregierung bislang zu dieser "Abhöraffäre" geschwiegen bzw. diese verschwiegen?
- 6) Welche diplomatischen Schritte werden Sie veranlassen oder unternehmen, um der Republik Slowenien Österreichs Unmut und Verärgerung über eine solche Vorgangsweise seitens eines befreundeten Staates zum Ausdruck zu bringen?"

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

ad 1) Der in der Zeitung "Republika" erschienene Artikel war mir nicht bekannt. Mir ist auch nicht bekannt, ob der dort geschilderte Sachverhalt - wie er sich aus der parlamentarischen Anfrage von Abg. z. NR Haider und Genossen ergibt - den Tatsachen entspricht. Ich konnte mich daher zu dem angegebenen Sachverhalt nicht äußern.

./3

- 3 -

- ad 2) Es besteht keine technische Möglichkeit, das Abhören von Telefongesprächen außerhalb von Gebäuden bei Leitungen oder Richtfunkübertragungen zu unterbinden oder auch nur zu detektieren. Solches Abhören kann auch von Amateuren, die über die nötigen Kenntnisse bzw. Ausrüstung verfügen, vorgenommen werden. Daher kann ich ein Abhören von Telefongesprächen der Botschaft Laibach, von wem immer durchgeführt, nicht ausschließen.
- ad 3) Wie unter Punkt 1) und 2) ausgeführt, habe ich keine Kenntnis von solchen Vorfällen.
- ad 4) Die österreichischen Vertretungsbehörden sind seit jeher strikte angewiesen, vertrauliche Informationen dem Telefonweg (das schließt den Telefax ein) nicht anzuvertrauen.
- ad 5) Da von einer angeblichen Abhörung nichts bekannt war, die auch technisch nicht nachgewiesen werden konnte (s. Pkt. 2), kann keine Rede davon sein, daß die Bundesregierung zu einer "Abhöraffäre geschwiegen bzw. diese verschwiegen" hätte.
- ad 6) Aus den obigen Ausführungen ergibt sich, daß kein Anlaß besteht, "der Republik Slowenien Österreichs Unmut und Verärgerung über eine solche Vorgangsweise seitens eines befreundeten Staates zum Ausdruck zu bringen".

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

